

Der Sozialdienst der Armee (SDA) muss sich jeden Tag bewähren!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **71 (1998)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-520142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Sozialdienst der Armee (SDA) muss sich jeden Tag bewähren!

Die Anfänge des SDA gehen zurück auf den Ersten Weltkrieg und basierten schon damals auf der Erkenntnis, dass die rein staatlichen Einrichtungen nicht ausreichen, um eine Reihe von Notständen, im Zusammenhang mit dem Militärdienst, zu beheben oder zu lindern.

In der Zwischenzeit hat auch der Fürsorgedienst der Armee den Wandel der Zeit mitgemacht und sich zu einer effizienten, schlagkräftigen «Help Task Force» entwickelt. Heute sind in Bern sieben Personen beschäftigt. Dazu kommt die Zweigstelle Lausanne mit drei Personen sowie je eine Betreuungsperson in Luzern und Bellinzona. Die Aufgabe des Sozialdienstes ist aber seit seinen Anfängen unverändert geblieben. Es gilt allen AdA mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, wenn sie wegen einer Dienstleistung in Schwierigkeiten geraten.

In der Tat, seit den beiden Weltkriegen war der Bedarf an Hilfeleistung nie mehr so gross wie heute. Die Gründe dafür sind vielfältiger Art. Der Auslöser ist aber in den meisten Fällen die seit 1991 andauernde Wirtschaftskrise und die grossen Veränderungen im gesellschaftspolitischen Umfeld. Bis zu Beginn der 90er Jahre konnten wir nur die Vollbeschäftigung. Viele Rekruten erhielten während der RS einen Teil ihres Lohnes direkt vom Arbeitgeber, mit der Verpflichtung, nach Beendigung des Dienstes in der Firma zu bleiben.

Heute ist dies meist gerade umgekehrt. Die Lehrlinge werden nach Beendigung der Lehre häufig entlassen und finden danach bis zum Beginn der RS keine Stelle, sodass sie oft absolut mittellos einrücken.

Hier hilft der SDA mit Überbrückungsbeiträgen.

Ganz abgesehen von der unwürdigen Behandlung der sogenannten «Nichtvermittelbaren». AdA, welche sich mehr oder weniger freiwillig für eine Weiterausbildung bereit erklären, werden damit «bestraft», dass sie zwischen zwei Diensten als Nichtvermittelbar erklärt werden und deshalb nicht einmal Anrecht auf Stempelgeld haben. Auch hier springt der SDA in die Lücke. Dieser Zustand ist aber für unser Land trotzdem beschämend. Leider lässt die entsprechende Änderung im Arbeitslosengesetz wohl noch einige Zeit auf sich warten!

Aber auch die Veränderungen im gesellschaftspolitischen Umfeld sind für den SDA spürbar. Immer mehr junge Leute haben mit 20 Jahren bereits eine eigene Wohnung, sei dies aus eigenem Willen oder weil es die familiären Verhältnisse erfordern. Mit den heutigen Ansätzen der EO können solche Zusatzkosten nicht mehr bestritten werden. Deshalb entfällt auch ein beträchtlicher Betrag unserer Unterstützung auf Wohnungsbeihilfe.

1997 haben 2000 AdA vom SDA finanzielle Unterstützung im Totalbetrag von zwei Millionen Franken erhalten. Aufgrund der Kostenverteilung auf die einzelnen Kantone ist die wirtschaftliche Situation ein Spiegelbild unserer Aufwendungen.

Neben diesen finanziellen Leistungen werden nochmals über 3000 Personen beratend unterstützt. Für das laufende Jahr sind die Aufwendungen tendenziell steigend. Im weiteren unterstützen wir Militärpatienten und deren

Hinterbliebene jährlich mit rund 400 000 Franken.

Um die Beratungen in den Rekrutenschulen möglichst überall in den ersten drei bis vier Wochen durchführen zu können, sind wir auf die Mitarbeit von 25 Miliz-Fürsorgeberater angewiesen. Diese werden von uns regelmässig ausgebildet und auf die speziellen Notlagen der AdA vorbereitet.

Woher stammen die finanziellen Mittel?

Es ist wohl auch eine Besonderheit unseres Landes, dass dieses Geld nicht aus der Staatskasse kommt. Es wird also kein einziger Steuerfranken für diese Unterstützungen verwendet.

Unser Budget für 1998 von drei Millionen Franken wird weitgehend von den folgenden Stiftungen getragen: Schweiz. Nationalspende 1 250 000; Fonds Baron de Grenus 700 000; Rudolf-Pohl-Stiftung 450 000; Eidg. Winkelriedstiftung 220 000; General-Guisan-Stiftung 20 000; diverse andere Stiftungen 60 000; Truppenhilfskassen 300 000 Franken.

Neben den Truppenhilfskassen gibt es in den meisten Deutschschweizer-Kantonen noch eine kantonale Winkelriedstiftung. In der Westschweiz werden vorallem Hinterbliebene durch die IN MEMORIAM Organisationen betreut.

Alle diese Stiftungen und Organisationen sind gemäss ihren Stiftungszwecken auf die Unterstützung von Militärpersonen oder deren Angehörigen ausgerichtet. Sie sind deshalb aufgefordert, mindestens ihre Erträge in diesem Sinne zu verwenden. Viele sind heute darauf angewiesen!